

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 62.

Mittwoch, den 3. März.

1841.

Vermietung.

Ein aus drei Stuben nebst Zubehör bestehendes Logis im Marstallgebäude am Neumarkte soll von Ostern dieses Jahres an, mittelst Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung bis auf halbjährige Aufkündigung vermietet werden.

Es haben sich daher die Miethlustigen, welche die nähern Bedinungen in des Rath's Einnabmestube erfahren können, **den 18. März 1841**

Vormittags um 11 Uhr in letzterer einzufinden, ihre Gebote zu thun und weiterer Benachrichtigung gewärtig zu sein.
Leipzig, den 23. Februar 1841. Des Rath's der Stadt Leipzig Einnahme-Stube.

Erinnerung an Hieronymus Lotter.

In Nr. 26 und 29 dieses Blattes und in Nr. 15 des Leipziger Kreisblattes v. d. J. werden wir an einen längst hinübergegangenen Bürgermeister in Leipzig, an Hieronymus Lotter, erinnert. Da dieser Mann es in mehr als einer Beziehung verdient, daß seiner auch noch in unserer Zeit, und namentlich unter Leipzigs Bürgern, mit Achtung gedacht werde; so dürften nachstehende urkundliche Nachrichten, die ich über diesen merkwürdigen Mann, theils einzuziehen Gelegenheit gehabt, theils gedruckt gefunden habe, manchen Lesern nicht unwillkommen sein.

Laut Todtenbuchs der Kirche zu Geyer (ein Bergstädtchen, 1 Meile von Annaberg), ist Hieronymus Lotter, Bürgermeister zu Leipzig, Baumeister der Pleißenburg daselbst, so wie auch kurfürstlicher Baumeister beim Schloßbaue Augustusburg, im 83sten Lebensjahre gestorben und zwar auf seinem damaligen Rittergute Geyersberg, was sich aus den im Todtenbuche beigefügten Worten ergibt: „Lotter starb uff seinem Geyersbergischen Hofe den 22. Julii 1580, gegen Mitternacht, seines Alters 83 Jahr und ward in der Kirche den 27sten Julii honorifice begraben.“

Im Jahre 1566, wo Lotter bereits Besitzer des Rittergutes Geyersberg bei Geyer war, wurden ihm die beiden Thürme der Kirchhofmauer für ihn und seine Söhne überlassen, auch erlaubt, die Fenster und Löcher der Kirchhofmauer zuzumauern, und kaufte derselbe 1570 ein Haus bei der Kirchhofmauer, die alte Schule genannt, für fünf- unddreißig Gulden.

Im Jahre 1571 besetzte der Kurfürst August Hieronymus Lottern von dem Zehnten und der Flossgebühr auf seinen Zinnbergwerken zu Geyer. Die Urkunde darüber vom 8. Januar 1571 rühmt ausdrücklich, als Motive dieser Befreiung, die von Lottern „etliche und zwanzig Jahr als Baumeister und sonst in vielen wichtigen Sachen“ ohne sonderliche Befoldung und Erstattung nützlich und treu „geleistetem Dienste, daß er die zwei fürnehme Häuser Pleißens-

burg in der Festung Leipzig und die Augustusburg von Grund auf zu Höchsten guten Gefallen mit besonderem Fleiß erbauet und überdieß das Zinnbergwerk auf Geyer, welches zuvor in geringer Achtung und Ansehen gewesen, in ein trefflich genießlich (nutzbares) Aufnehmen gebracht, darauf auch ein gut Theil seines Vermögens gewendet habe*.“

In einer Vergleichsurkunde über Hieronymus Lotters Abtritt seines Geyerschen Zinnbergwerks an seinen Schwager Siegm. Schlaggenhauffen in Leipzig, datirt: „vff Geyerschen Hoffe“, den 23. Sept. 1579 und confirmirt den 30. Sept. 1579 heißt es: daß Lotter diesem seinen Schwager die Summe von 5400 fl. schuldig geworden sei, daß solche zu Beförderung des Bergwerkes gereicht, daß aber Ersterer diese Summe baar zurückzahlen und das Bergwerk frei zu machen, nicht vermocht habe und daher, weil er bei seinem hohen 84jährigen Alter, (hiernach müßte er im 84sten Jahre gestorben sein) auch seiner Leibeschwachheit und Unvermögens halber seinem Bergwerke nicht mehr vorzustehen vermöge, sich zur Ruhe begeben wolle. Nach diesem Vergleiche sollte Schlaggenhauffen an Lottern jährlich 312 fl. oder wöchentlich 6 fl. „zu seiner nothdürftigen Unterhaltung“ von dem Uebermaaß (des Ertrags) abgeben, und nach Lotters Ableben — das schon 10 Monate darauf erfolgte — diese 312 fl. an seine drei Söhne Ludwig, Hieronymus und Albrecht zu gleichen Theilen entrichten, an diese oder deren Erben das Bergwerk selbst aber nicht eher abzutreten schuldig sein, als bis er sich daraus „gebürlich erholet“ oder bezahlt gemacht hätte**). Schon hieraus geht hervor, daß Lotters Vermögensverhältnisse damals zerrüttet waren. Auch kam es bald zu Irrungen zwischen dessen Erben und dem administrirenden Gläubiger Schlaggenhauffen über die Verwaltung des Geyerschen Zinnbergwerks, bei welcher letzterer, wie er 1582 nachwies, statt einen Ueberschuß auf seine Forderung zu beziehen, noch

*) S. Sammlung verm. Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. 10ter B. S. 296—297.

**) Ibid. S. 298—305.